

AZ: 2019-133

BMEL-Tweet zu Nestlé

Beschwerden/Eingangsbestätigungen

Von: [Breithaupt](#)
An: [Breithaupt](#)
Betreff: WG: Verbotene Schleichwerbung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft
Datum: Montag, 17. Juni 2019 14:28:58

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 12:24
An: mail@mabb.de
Betreff: Verbotene Schleichwerbung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf das folgende Video der Bundesministerin für Landwirtschaft aufmerksam machen, bei dem es sich um verbotene Schleichwerbung handeln dürfte.

Ich bitte Sie daher entsprechend Ihrer Möglichkeiten tätig zu werden. Es ist nicht ersichtlich, warum für Bundesministerien andere Regeln gelten sollten als für YouTuber.

<https://twitter.com/bmel/status/113553266476040192>

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Ihre Beschwerde
Datum: Mittwoch, 5. Juni 2019 14:34:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Hinweis.

Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Für Ihre Geduld vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [Empfang](#) im Auftrag von mail@mabb.de
An: [Beschwerde MABB](#)
Betreff: WG: Hinweis
Datum: Mittwoch, 5. Juni 2019 15:18:21

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 15:01
An: mail@mabb.de
Betreff: Hinweis

Guten Tag,

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung macht Werbung für Nestlé und kennzeichnet dies nicht als solche.

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192?s=21>

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:03:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED],
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [Empfang](#)
An: [Beschwerde MABB](#)
Betreff: Schleichwerbung
Datum: Mittwoch, 5. Juni 2019 16:32:12
Anlagen: [image001.png](#)

Hallo,

es gab eine weitere, telefonische Beschwerde über Schleichwerbung beim Ministerium für Landwirtschaft.

Der Anrufer [REDACTED] gab sich damit zufrieden, dass der Vorgang bereits bekannt ist.

Viele Grüße

Ralph



Ralph Petermann
Empfang

Mediendienst Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

Tel: +49 30 264 967 0
Fax: +49 30 264 967 90
Mail: empfang@mabb.de

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediendienst.BB

Von: [REDACTED]
An: [Beschwerde MABB](#)
Betreff: Beschwerde wegen einer Verletzung der Werberegeln
Datum: Mittwoch, 5. Juni 2019 17:34:38

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich eine formale Beschwerde wegen einer Verletzung der Werberegeln erheben. Ihre Aufsicht erstreckt sich auch auf audiovisuelle Onlinemedien und soziale Medien, so dass hier eine Zuständigkeit vorliegt.

Es handelt sich dabei um den Twitter-Account des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), online abrufbar unter <https://twitter.com/bmel>.

Dort wurde am 3. Juni um 16.46 ein Video veröffentlicht, dass die Bundesministerin Julia Klöckner im Gespräch mit einem Firmenvertreter des Unternehmens Nestlé zeigt. In Rahmen dieses Gesprächs erhält der Firmenvertreter Gelegenheit, die Unternehmenserfolge von Nestlé darzustellen.

Das Video ist hier abrufbar: <https://twitter.com/bmel/status/113553266476040192>

Werbung ist „jeder optische oder akustische Hinweis auf ein Produkt oder eine Dienstleistung mit dem Ziel der Absatzförderung“. Die Werbung will den Zuschauer „auf das Produkt oder die Dienstleistung aufmerksam machen und zum Kauf anregen“. Wenn also ein Unternehmensvertreter die großen Erfolge im Bereich der Zuckerreduktion darstellt, fällt das nach Ihrer eigenen Definition unter Werbung, da er damit nicht nur auf die Produkte des Unternehmens aufmerksam machen, sondern natürlich auch deren Absatz steigern will. Dieser Eindruck wird von der Ministerin noch gefördert, die das Unternehmen für ihre Strategie lobt und dabei von Produkten spricht, „die die Bürger gerne mögen“.

Ich bitte um Prüfung, ob der Account des Bundesministeriums durch die Veröffentlichung dieses Videos gegen Vorgaben der Werberegulierung verstoßen hat. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser Mail und informieren Sie mich über das Ergebnis Ihrer Prüfung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Stefanie Lefeldt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:01:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [Empfang](#) im Auftrag von mail@mabb.de
An: [Beschwerde MABB](#)
Betreff: WG: Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:35:09

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 19:15
An: mail@mabb.de
Betreff: Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich eine Beschwerde einreichen. Die Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat auf Twitter folgendes Video veröffentlicht:

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192?s=21>

Meiner Meinung nach handelt es sich hier um Werbung. Laut mehreren Gerichtsverfahren gegen Influencer in der Vergangenheit wurde entschieden das Werbung gekennzeichnet werden muss - dies ist hier nicht der fall. Ich hoffe Sie gehen dem Fall nach.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:08:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [REDACTED] im Auftrag von [Programmbeschwerde](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 1
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:54:58

Sehr [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 23:18
An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>
Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:
Webmaster

Vorname: [REDACTED]

Email:
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

16:26

Bemerkung:

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Wenn das keine ungekennzeichnete Werbung ist, dann weiß ich auch nicht weiter. Und dann bitte ich um eine Erklärung, warum dies keine Werbung darstellen soll. Vielen Dank.

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Stefanie Lefeldt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:57:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [Schwarz Helga \(Landesmedienanstalt\)](#) im Auftrag von [Programmbeschwerde](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 2
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:57:58

[REDACTED],
vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 22:30
An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>
Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:
Webmaster

Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]

Email:
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

Tweet von bmel

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

16:26

Bemerkung:

Ausgerechnet das umstrittene Unternehmen Nestlé wird von frau klöckner beworben. Unglaublich, dass diese frau auch noch von Steuergeldern bezahlt wird. Sie wirbt offensichtlich für die Firma Nestlé, dies verstößt ganz klar, gegen Schleichwerbung. Das muss Konsequenzen haben.

Insbesondere im Zusammenhang mit den verschiedenen Social-Media-Plattformen zeichnen sich frau klöckner durch ein großes Netzwerk aus. Diese assoziieren sie, welche auch als Meinungsbilder bezeichnet werden, vor allem mit Authentizität und Glaubwürdigkeit.

Von dieser Tatsache versucht auch Nestlé zu profitieren, indem sie den Einfluss der frau klöckners auf die Entscheidungen ihrer Follower nutzt. Der gezielte Einsatz der Meinungsmacher wird auch als Influencer Marketing bezeichnet. Ziel ist es dabei, unter anderem den Bekanntheitsgrad eines Unternehmens, einer Marke oder eines Produktes zu erhöhen.

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.

ausgewählt

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:12:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED],

vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [Schwarz Helga \(Landesmedienanstalt\)](#) im Auftrag von [Programmbeschwerde](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 3
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:00:28

[REDACTED]

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 22:15
An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>
Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:
Webmaster

Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]

Email:
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:
[REDACTED]

Postleitzahl:
[REDACTED]

Ort:
[REDACTED]

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

[REDACTED]

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

16:26

Bemerkung:

bmel Julia Glöckner wirbt für Nestlé

Zitat Kraftfuttermischwerk

Die Wege, die Politiker im Netz gehen, sind für sie mitunter immer noch bisher unbetretene Pfade. Anders lässt sich kaum erklären, dass Julia Kloeckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, mal eben auf Twitter ein Video zeigt, das zwar für Nestlé wirbt, aber keineswegs als Werbung gekennzeichnet ist. Als YouTuber oder Instagrammer bekommt man für derartig ungekennzeichnete Werbung schon mal ratzfatz auf den Sack. Aber wir wissen ja, in der Politik gelten offenbar eigene Regeln. Gerade bei der CDU.

Zitat Ende.

Ich bin nicht der Meinung, dass für Politiker in dieser Hinsicht andere Regeln gelten dürfen. Ich bitte Sie, dies inhaltlich rechtlich zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:10:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED],
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [Schwarz Helga \(Landesmedienanstalt\)](#) im Auftrag von [Programmbeschwerde](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 4
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:03:18

[REDACTED],
vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 17:04
An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>
Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:
Webmaster

Vorname: [REDACTED]
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter-Account des Bundesministerium für #Ernährung und #Landwirtschaft

Name der Sendung/des Inhalts:

"Weniger #Zucker, Fette und #Salz in Fertigprodukten – dafür setzt sich BMin @JuliaKloeckner mit der #Reduktion|s- und #Innovationsstrategie ein. Dass dies geht, zeigt @NestleGermany , die die Strategie unterstützen. Sie haben 10% der Inhalte reduziert; weitere 5% sollen folgen."

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

16:26

Bemerkung:

Die Verbreitung des Films über Twitter stellt Werbung für das Unternehmen Nestlé dar. Es hätte daher zumindest als Werbung gekennzeichnet werden müssen.

Abrufbar unter: <https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:05:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED],
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [Beschwerde MABB](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Stefanie Lefeldt](#); "[schwarz@lmsaar.de](#)"
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 6
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:23:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:18

An: [REDACTED]

Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 6

[REDACTED],

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland

Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:22
An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>
Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:
Webmaster

Vorname: [REDACTED]

Email:
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:
Werberegel

Programm/Telemedium:
Twitter/Internet

Name der Sendung/des Inhalts:
Kanal des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:
03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:
16:26

Bemerkung:

Der Beitrag ist hier zu finden: <https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>
Dort wird die Firma Nestle allgemein für ihre Fertigprodukte beworben. Dies erfolgt nicht im Rahmen einer Nominierung oder eines Wettbewerbs.
Die Werbung hat den Charakter einer Dauerwerbesendung und ist in keiner Weise als Werbung gekennzeichnet.

In einem anderen Tweet nimmt das Ministerium gar hin, dass dieses Video als Werbung hätte

gekennzeichnet werden müssen: <https://twitter.com/bmel/status/1136231921770532864>

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Beschwerde MABB](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Stefanie Lefeldt](#); "schwarz@lmsaar.de"
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 7
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:26:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED],
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:20

An: [REDACTED]

Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 7

[REDACTED]

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Schwarz
Abteilung IV, Jugendschutz,

Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:49
An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>
Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:
Webmaster

Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]

Email:
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:
[REDACTED]

[REDACTED]

Ort:
[REDACTED]

[REDACTED]
Werberegel

Programm/Telemedium:
Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:
Weniger #Zucker, Fette und #Salz in Fertigprodukten – dafür setzt sich BMin @JuliaKloeckner mit der #Reduktion|s- und #Innovationsstrategie ein. Dass dies geht, zeigt @NestleGermany, die die Strategie unterstützen. Sie haben 10% der Inhalte reduziert; weitere 5% sollen folgen.

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:
06/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:
08:30

Bemerkung:
<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Breithaupt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: WG: Neue Anfrage
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:53:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0

E-Mail: breithaupt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 14:26
An: kontakt <kontakt@die-medienanstalten.de>
Betreff: Neue Anfrage

Anrede [REDACTED]

Vorname [REDACTED]

Nachname [REDACTED]

**E-Mail-
Adresse** [REDACTED]

PLZ / Ort [REDACTED]

Ihre Wunderschönen Guten Tag! Hier scheint eine Werbung von offiziellen

Nachricht Deutschen behörden für Nestle nicht gekennzeichnet zu sein.
<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>
Ich weiß nur, das man Werbung beziehungsweise Werbung wegen
Markennennung angeben muss. Finde es höchst interessant das eine
Offizielle Behörde Werbung für eine Firma macht welche Grundrechte
privatisieren möchte

Datenschutz Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und erkläre mich damit
einverstanden.

Von: [Empfang](#) im Auftrag von mail@mabb.de
An: [Beschwerde MABB](#)
Betreff: WG: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 11:22:02

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 10:24
An: mail@mabb.de
Betreff: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Alle Informationen und Unterlagen zu der Prüfung des im Betreff und im Screenshot der nächsten Nachricht genannten Falles.

Beispiele für angefragte Dokumente sind

- Runderlasse, Dienstvorschriften, Dienstanweisungen und andere Erlasse, Vorschriften und Weisungen des eigenen Hauses oder übergeordneter Organisationen, o.ä.,
- Empfehlungen etc. des eigenen Hauses oder der übergeordneten Organisationen,
- Gesprächsprotokolle, Niederschriften und Notizen von Sitzungen innerhalb des mabb oder Organisationsübergreifender Gremien, aus denen sich Weisungen, Vereinbarungen oder Empfehlungen bezüglich der Angelegenheit ergeben.
- Gesprächsnotizen von Gesprächen innerhalb des mabb bezüglich der oben genannten Angelegenheit
- Aktennotizen und Vermerke.

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [redacted] versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:



Von: [Empfang](#) im Auftrag von mail@mabb.de
An: [Beschwerde MABB](#)
Betreff: WG: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 11:22:17
Anlagen: [screenshot_20190606-101830.jpg](#)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 10:25
An: mail@mabb.de
Betreff: AW: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf meine erste Nachricht bezüglich dieser Anfrage (siehe Betreff) verweise ich auf den Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anhänge:
- screenshot_20190606-101830.jpg

Anfragen: 148898

Antwort an: [REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [REDACTED] versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

[REDACTED]

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]
Datum: Freitag, 7. Juni 2019 16:21:38
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage, deren Eingang wir hiermit bestätigen. Kosten werden keine entstehen, wir können Ihnen die erbetenen Unterlagen digital zur Verfügung stellen. Dies wird noch eine Weile Zeit brauchen, da wir mit der Prüfung des Falles gerade begonnen haben und Ihnen die jetzigen Unterlagen keinen Mehrwert bieten würden. Selbstverständlich stellen wir Ihnen die Unterlagen aber im Rahmen der Frist und bestenfalls nach Abschluss unserer Prüfungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin

Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 10:24
An: mail@mabb.de
Betreff: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Alle Informationen und Unterlagen zu der Prüfung des im Betreff und im Screenshot der nächsten Nachricht genannten Falles.

Beispiele für angefragte Dokumente sind

- Runderlasse, Dienstvorschriften, Dienstanweisungen und andere Erlasse, Vorschriften und Weisungen des eigenen Hauses oder übergeordneter Organisationen, o.ä.,
- Empfehlungen etc. des eigenen Hauses oder der übergeordneten Organisationen,
- Gesprächsprotokolle, Niederschriften und Notizen von Sitzungen innerhalb des mabb oder Organisationsübergreifender Gremien, aus denen sich Weisungen, Vereinbarungen oder Empfehlungen bezüglich der Angelegenheit ergeben.
- Gesprächsnotizen von Gesprächen innerhalb des mabb bezüglich der oben genannten Angelegenheit
- Aktennotizen und Vermerke.

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [REDACTED] versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

[REDACTED]

Von: [Schwarz Helga \(Landesmedienanstalt\)](#) im Auftrag von [Programmbeschwerde](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Twitteraccount BMEL: Prorammbeschwerde Telemedien Werbung 8
Datum: Freitag, 7. Juni 2019 08:29:18

[REDACTED],
vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Ihr Anliegen leite ich weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB). .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]
[REDACTED] 6. Juni 2019 11:44
An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>
Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:
Webmaster

Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]

Email:
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

BMEL

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

05/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

13:05

Bemerkung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
über Twitter hat BMEL ein offensichtliches Werbevideo mit Nestle hochgeladen, dieses
aber nicht so gekennzeichnet.

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Mit freundlichen Grüßen

██████████

**Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt**

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); "schwarz@lmsaar.de"
Betreff: AW: Twitteraccount BMEL: Prorammbeschwerde Telemedien Werbung
Datum: Freitag, 7. Juni 2019 09:39:05
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mail an die mabb. Wir gehen dem genannten Sachverhalt bereits nach und melden uns bei nach Abschluss unserer Prüfungen bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin

Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 08:29

An: [REDACTED]

Betreff: Twitteraccount BMEL: Prorammbeschwerde Telemedien Werbung 8

[REDACTED],

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.
Ihr Anliegen leite ich weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von:

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 11:44

An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>

Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:

Webmaster

Vorname: [REDACTED]

Nachname: [REDACTED]

Email:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegeln

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

BMEL

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

05/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

13:05

Bemerkung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
über Twitter hat BMEL ein offensichtliches Werbevideo mit Nestle hochgeladen, dieses
aber nicht so gekennzeichnet.

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Mit freundlichen Grüßen



Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [REDACTED]
An: [Breithaupt](#)
Betreff: Beschwerde
Datum: Freitag, 7. Juni 2019 12:13:07

Sehr geehrte Frau Breithaupt,

ich halte das Video der Frau Klöckner als ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und lege hiermit Beschwerde ein.

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

MfG

[REDACTED]

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#)
Betreff: WG: Schleichwerbung Bundesministerium für Landwirtschaft
Datum: Freitag, 7. Juni 2019 09:38:06
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mail an die mabb. Wir gehen dem genannten Sachverhalt bereits nach und melden uns bei nach Abschluss unserer Prüfungen bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin

Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Empfang **Im Auftrag von** mail@mabb.de
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 08:32
An: Beschwerde MABB <beschwerde@mabb.de>
Betreff: WG: Schleichwerbung Bundesministerium für Landwirtschaft

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 18:12
An: mail@mabb.de
Betreff: Schleichwerbung Bundesministerium für Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich dem Melden des Videos des Bundesministerium für Landwirtschaft anschließen, da ich der Meinung bin, dass dies Werbung ist, die als solche nicht markiert wurde. Ich bitte um Prüfung und um Information.

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [Marco Holtz](#); [Breithaupt](#)
Betreff: WG: WG: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]
Datum: Dienstag, 11. Juni 2019 08:35:16

FYI

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 8. Juni 2019 09:17:24
An: Stefanie Lefeldt
Betreff: AW: WG: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre schnelle und sehr zufriedenstellende Antwort.

Ich erwarte die angeforderten Unterlagen dann bis zum Ablauf der Gesetzlichen Frist. Sollte die Prüfung bis dahin nicht abgeschlossen sein, würde ich mich sehr darüber freuen einen Zwischenstand am Fristende und eine erneute Einsicht bei Abschluss der Prüfung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen: 148898

Antwort an: [REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [REDACTED] versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

[REDACTED]

Von: [Beschwerde MABB](#)
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Twitteraccount BMEL: Beschwerde
Datum: Dienstag, 11. Juni 2019 13:28:00
Anlagen: [image001.png](#)

[REDACTED],

vielen Dank für Ihre Mail an die mabb. Wir gehen dem genannten Sachverhalt bereits nach und melden uns bei nach Abschluss unserer Prüfungen bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Röhrig Werner (Landesmedienanstalt) [mailto:roehrig@lmsaar.de] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 13:05

An: [REDACTED]

Cc: Beschwerde MABB <beschwerde@mabb.de>

Betreff: Twitteraccount BMEL: Beschwerde

[REDACTED],

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Ihr Anliegen leite ich weiter an die für die Aufsicht über Telemedien in Berlin zuständige Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Werner J. Röhrig
Leiter der Abteilung Jugendschutz,
Programm und Medienforschung

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Telefon 0681/38988-52
Telefax (zentral): 0681/38988-20
E-Mail: foehrig@LMSaar.de
Internet: www.LMSaar.de

Weitere Angaben:

Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 10. Juni 2019 06:57
An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>
Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:
Webmaster

Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]

Email:
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:
Werberegel

Programm/Telemedium:
Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:
Tweet

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:
03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:
00:00

Bemerkung:
<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Frau Klöckner wirbt hier großflächig für Nestle ohne dies als Werbung zu kennzeichnen.

**Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt**

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [Breithaupt](#)
Cc: [Melanie Wenzl](#)
Betreff: WG: BMEL - Nestlé
Datum: Dienstag, 11. Juni 2019 15:25:41
Anlagen: [image001.png](#)

Liebe nicky,
gibts von dem ne Beschwerde?
LG
Steffi

Von: Melanie Wenzl
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 14:42:49
An: Stefanie Lefeldt
Betreff: WG: BMEL - Nestlé

Liebe Steffi,

sagt dir der Kontakt [REDACTED] irgendwas?

LG



Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81

wenzl@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 12:16
An: mail@mabb.de
Betreff: BMEL - Nestlé

Guten Tag,

wie ist der aktuelle Stand in Sachen "Schleichwerbung" bzw. ungekennzeichneter

Werbung betreffend des viel diskutierten Videos von Fr. Klöckner und dem BMEL?

Ist damit zu rechnen, dass es zu Konsequenzen kommen wird?

Mit freundlichen Grüßen
und
Vielen Dank im Vorraus



Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Betreff: AW: (eilt!) AW: WG: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]
Datum: Sonntag, 16. Juni 2019 14:20:04

[REDACTED]

wie bereits erläutert stellen wir Ihnen die Unterlagen bis zum Ablauf der Frist zur Verfügung. Sofern der Vorgang zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, erhalten Sie nach Abschluss der Prüfungen die übrigen Unterlagen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich. Zwischen dem 19. und 28.6. wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Holtz (auf cc).

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 16. Juni 2019 13:15:26
An: Stefanie Lefeldt
Betreff: (eilt!) AW: WG: Werbung für Nestlé des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Prüfung dessen durch das mabb [#148898]

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf meine Nachricht vom 8. Juni 2019 09:17 Uhr erhielt ich bis zum heutigen Datum noch keine Antwort.

Bitte antworten Sie umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [REDACTED] versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

[REDACTED]

Von: [Empfang](#) im Auftrag von mail@mabb.de
An: [Beschwerde MABB](#)
Betreff: WG: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL
Datum: Donnerstag, 13. Juni 2019 10:30:51

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 10:21
An: mail@mabb.de
Betreff: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf das folgende Video der Bundesministerin für Landwirtschaft aufmerksam machen, bei dem es sich um verbotene Schleichwerbung handeln dürfte:


<https://twitter.com/bmel/status/113553266476040192>

Ich bitte Sie daher entsprechend Ihrer Möglichkeiten tätig zu werden.

Es ist nicht ersichtlich, warum für Bundesministerien andere Regeln gelten sollten als für Youtuber*Innen.

Mit freundlichen
[REDACTED]

Von: [Breithaupt](#)
An: mail@mabb.de
Cc: [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: AW: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL
Datum: Donnerstag, 13. Juni 2019 11:38:00


vielen Dank für Ihre Mail an die mabb. Wir gehen dem genannten Sachverhalt bereits nach und melden uns bei nach Abschluss unserer Prüfungen bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt

Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz

Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de


Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Empfang Im Auftrag von mail@mabb.de
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 10:31
An: Beschwerde MABB <beschwerde@mabb.de>
Betreff: WG: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 10:21
An: mail@mabb.de
Betreff: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf das folgende Video der Bundesministerin für Landwirtschaft aufmerksam machen, bei dem es sich um verbotene Schleichwerbung handeln dürfte:

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Ich bitte Sie daher entsprechend Ihrer Möglichkeiten tätig zu werden.

Es ist nicht ersichtlich, warum für Bundesministerien andere Regeln gelten sollten als für Youtuber*Innen.

Mit freundlichen Grüßen,



Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Informationen bezüglich der Prüfung von Julia Klöckners Video mit Nestle [#154098]
Datum: Mittwoch, 3. Juli 2019 17:22:51
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage, deren Eingang wir hiermit bestätigen. Kosten werden keine entstehen, wir können Ihnen die erbetenen Unterlagen digital zur Verfügung stellen. Dies wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da wir die Prüfungen gerade abgeschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt

mabb_

Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin

Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2019 09:27
An: mail@mabb.de
Betreff: Informationen bezüglich der Prüfung von Julia Klöckners Video mit Nestle [#154098]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Alle Informationen die Ihnen bezüglich der Prüfung von Julia Klöckners Video mit Nestle [1] vorliegen.

Eine Prüfung ihrerseits wurde unter [2] angekündigt.

Insbesondere frage ich folgende Informationen im Zusammenhang mit der Prüfung an:

- Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Schriftverkehr mit Nestlé
- Dokumente die Sie im Zusammenhang dieser Prüfung erhalten haben.
- Schriftverkehr zwischen BMEL und Nestlé, sowie Unterlagen die Frau welche Frau Klöckner zur Vorbereitung auf dem Termin zur Verfügung gestellt wurden im Bezug auf den Termin über den im Video gesprochen wird - sofern Sie diese Informationen in Rahmen Ihrer Prüfung erhalten haben.

[1] <https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

[2] https://twitter.com/mabb_de/status/1136281298862071809

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
[REDACTED] [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Das Ergebnis der Prüfung, ob Julia Klöckners Video mit Nestle unter Schleichwerbung fällt [#154067]
Datum: Mittwoch, 3. Juli 2019 17:20:55
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage, deren Eingang wir hiermit bestätigen. Kosten werden keine entstehen, wir können Ihnen die erbetenen Unterlagen digital zur Verfügung stellen. Dies wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da wir die Prüfungen gerade abgeschlossen haben. Selbstverständlich stellen wir Ihnen die Unterlagen aber im Rahmen der Frist zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt

mabb__

Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin

Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de

Mediendienst Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediendienst.BB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2019 00:50
An: mail@mabb.de
Betreff: Das Ergebnis der Prüfung, ob Julia Klöckners Video mit Nestle unter Schleichwerbung fällt [#154067]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VfIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

das Ergebnis der Prüfung, ob Julia Klöckners Video mit Nestle ([1]) unter Schleichwerbung fällt. Eine Prüfung ihrerseits wurde unter [2] angekündigt.

[1] <https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

[2] https://twitter.com/mabb_de/status/1136281298862071809

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

██████████
██

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

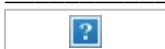
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Beschwerdebeantwortung

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Verbotene Schleichwerbung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:53:22
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 12:24
An: mail@mabb.de
Betreff: Verbotene Schleichwerbung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Sie auf das folgende Video der Bundesministerin für Landwirtschaft aufmerksam machen, bei dem es sich um verbotene Schleichwerbung handeln dürfte.
Ich bitte Sie daher entsprechend Ihrer Möglichkeiten tätig zu werden. Es ist nicht ersichtlich, warum für Bundesministerien andere Regeln gelten sollten als für YouTuber.
<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); "schwarz@lmsaar.de"; [Breithaupt](#)
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 1
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:50:33
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:55

An: [REDACTED]

Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 1

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de
Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 23:18

An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>

Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:

Webmaster

[REDACTED]

Email:

[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

16:26

Bemerkung:

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Wenn das keine ungekennzeichnete Werbung ist, dann weiß ich auch nicht weiter. Und dann bitte ich um eine Erklärung, warum dies keine Werbung darstellen soll. Vielen Dank.

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: "schwarz@lmsaar.de"; [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 2
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:49:18
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>

Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:58



Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 2

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6

66115 Saarbrücken

Tel: 0681/38988-45

E-Mail: schwarz@lmsaar.de

Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.

Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory

Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 22:30

An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>

Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:

Webmaster

Email:
[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegulierung

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

Tweet von bmel

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

16:26

Bemerkung:

Ausgerechnet das umstrittene Unternehmen Nestlé wird von frau klöckner beworben. Unglaublich, dass diese frau auch noch von Steuergeldern bezahlt wird. Sie wirbt offensichtlich für die Firma Nestlé, dies verstößt ganz klar, gegen Schleichwerbung. Das muss Konsequenzen haben.

Insbesondere im Zusammenhang mit den verschiedenen Social-Media-Plattformen zeichnen sich frau klöckner durch ein großes Netzwerk aus. Diese assoziieren sie, welche auch als Meinungsbilder bezeichnet werden, vor allem mit Authentizität und Glaubwürdigkeit.

Von dieser Tatsache versucht auch Nestlé zu profitieren, indem sie den Einfluss der frau klöckners auf die Entscheidungen ihrer Follower nutzt. Der gezielte Einsatz der Meinungsmacher wird auch als Influencer Marketing bezeichnet. Ziel ist es dabei, unter anderem den Bekanntheitsgrad eines Unternehmens, einer Marke oder eines Produktes zu erhöhen.

**Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt**

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:47:34
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



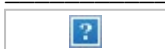
Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Empfang **Im Auftrag von** mail@mabb.de
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:35
An: Beschwerde MABB
Betreff: WG: Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 19:15
An: mail@mabb.de

Betreff: Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich eine Beschwerde einreichen. Die Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat auf Twitter folgendes Video veröffentlicht:
<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192?s=21>
Meiner Meinung nach handelt es sich hier um Werbung. Laut mehreren Gerichtsverfahren gegen Influencer in der Vergangenheit wurde entschieden das Werbung gekennzeichnet werden muss - dies ist hier nicht der fall. Ich hoffe Sie gehen dem Fall nach.
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: "schwarz@lmsaar.de"; [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 3
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:45:42
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:00

An: [REDACTED]

Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 3

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de
Direktor: Uwe Conradt LL.M.
Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory
Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 22:15

An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>

Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:

Webmaster

[REDACTED]

Email:

[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

[REDACTED]

Postleitzahl:

[REDACTED]

Ort:

[REDACTED]

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

Tweet vom @bmel

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

16:26

Bemerkung:

bmel Julia Glöckner wirbt für Nestlé

Zitat Kraftfuttermischwerk

Die Wege, die Politiker im Netz gehen, sind für sie mitunter immer noch bisher unbetretene Pfade. Anders lässt sich kaum erklären, dass Julia Kloeckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, mal eben auf Twitter ein Video zeigt, das zwar für Nestlé wirbt, aber keineswegs als Werbung gekennzeichnet ist. Als YouTuber oder Instagrammer bekommt man für derartig ungekennzeichnete Werbung schon mal ratzfat auf den Sack. Aber wir wissen ja, in der Politik gelten offenbar eigene Regeln. Gerade bei der CDU.

Zitat Ende.

Ich bin nicht der Meinung, dass für Politiker in dieser Hinsicht andere Regeln gelten dürfen. Ich bitte Sie, dies inhaltlich rechtlich zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen,



Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:44:06
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: Breithaupt
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:03
An: [REDACTED]
Cc: Marco Holtz ; Stefanie Lefeldt
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Sehr geehrter Herr [REDACTED],
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.
Vielen Dank für Ihre Geduld.
Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Breithaupt](#); "schwarz@msaar.de"
Betreff: AW: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:42:40
Anlagen: [image002.png](#)
[image003.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich habe hier zwei Beschwerden von Ihnen vorliegen; eine direkt an uns und eine wurde uns durch die Medienanstalt im Saarland weitergeleitet.
Ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde(n) auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

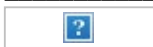
Von: Breithaupt
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:02
An: [REDACTED]
Cc: Stefanie Lefeldt ; Marco Holtz
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Sehr geehrter Herr [REDACTED],
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.
Vielen Dank für Ihre Geduld.
Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: "schwarz@lmsaar.de"; [Marco Holtz](#); [Breithaupt](#)
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 6
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:39:47
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

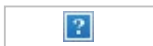
Sehr geehrter Herr [REDACTED],
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: Beschwerde MABB
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:23
An: [REDACTED]
Cc: Marco Holtz ; Stefanie Lefeldt ; 'schwarz@lmsaar.de'
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 6

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.
Vielen Dank für Ihre Geduld.
Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:18

An: [REDACTED]

Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 6

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB). .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de
Direktor: Uwe Conradt LL.M.

Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory

Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:22

An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>

Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:

Webmaster

[REDACTED]

Email:

[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter/Internet

Name der Sendung/des Inhalts:

Kanal des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

16:26

Bemerkung:

Der Beitrag ist hier zu finden: <https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Dort wird die Firma Nestle allgemein für ihre Fertigprodukte beworben. Dies erfolgt nicht im Rahmen einer Nominierung oder eines Wettbewerbs.

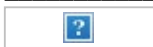
Die Werbung hat den Charakter einer Dauerwerbesendung und ist in keiner Weise als Werbung gekennzeichnet.

In einem anderen Tweet nimmt das Ministerium gar hin, dass dieses Video als Werbung hätte gekennzeichnet werden müssen: <https://twitter.com/bmel/status/1136231921770532864>

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Breithaupt](#); "schwarz@msaar.de"
Betreff: WG: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:38:16
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Sehr geehrter [REDACTED],
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Breithaupt
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:13
An: [REDACTED]
Cc: Marco Holtz ; Stefanie Lefeldt
Betreff: Ihre Beschwerde zu Schleichwerbung durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Sehr geehrter Herr [REDACTED]
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.
Vielen Dank für Ihre Geduld.
Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: "schwarz@lmsaar.de"; [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 7
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:36:42
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: Beschwerde MABB
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:27
An: [REDACTED]
Cc: Marco Holtz ; Stefanie Lefeldt ; 'schwarz@lmsaar.de'
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 7

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
vielen Dank für Ihren Hinweis auf das o.g. Angebot auf twitter. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.
Vielen Dank für Ihre Geduld.
Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:20

An: [REDACTED]

Betreff: Twitteraccount BMEL: Programmbeschwerde Telemedien Werbung 7

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Da der Anbieter seinen Sitz laut Impressum in Bonn/Berlin hat, leite ich Ihr Anliegen weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB). .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45
E-Mail: schwarz@lmsaar.de
Internet: www.LMSaar.de
Direktor: Uwe Conradt LL.M.

Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory

Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 08:49

An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>

Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:

Webmaster

[REDACTED]

[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

[REDACTED]

Postleitzahl:

[REDACTED]

Ort:

[REDACTED]

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

Weniger #Zucker, Fette und #Salz in Fertigprodukten – dafür setzt sich BMin @JuliaKloekner mit der #Reduktion|s- und #Innovationsstrategie ein. Dass dies geht, zeigt @NestleGermany, die die Strategie unterstützen. Sie haben 10% der Inhalte reduziert; weitere 5% sollen folgen.

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

06/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:
08:30

Bemerkung:

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Neue Anfrage
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:35:33
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: Breithaupt
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:54
An: [REDACTED]
Cc: Marco Holtz ; Stefanie Lefeldt
Betreff: WG: Neue Anfrage
Sehr geehrter Herr [REDACTED]
vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden dem nachgehen und uns dann bei Ihnen wieder melden.
Vielen Dank für Ihre Geduld.
Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: Herr [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 14:26
An: kontakt <kontakt@die-medienanstalten.de>

Betreff: Neue Anfrage

Anrede Herr

Vorname [REDACTED]

Nachname [REDACTED]

E-Mail-Adresse [REDACTED]

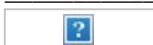
PLZ / Ort [REDACTED]

Ihre Nachricht Wunderschönen Guten Tag! Hier scheint eine Werbung von offiziellen Deutschen behörden für Nestle nicht gekennzeichnet zu sein.
<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>
Ich weiß nur, das man Werbung beziehungsweise Werbung wegen Markennennung angeben muss. Finde es höchst interessant das eine Offizielle Behörde Werbung für eine Firma macht welche Grundrechte privatisieren möchte

Datenschutz Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: "roehrig@lmsaar.de"; [Marco Holtz](#); [Breithaupt](#)
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Beschwerde
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:34:15
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

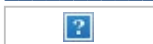
Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Beschwerde MABB
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 13:28
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Twitteraccount BMEL: Beschwerde

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
vielen Dank für Ihre Mail an die mabb. Wir gehen dem genannten Sachverhalt bereits nach und melden uns bei nach Abschluss unserer Prüfungen bei Ihnen.
Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt



Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Röhrig Werner (Landesmedienanstalt) [<mailto:roehrig@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 13:05
An: [REDACTED]

Cc: Beschwerde MABB <beschwerde@mabb.de>

Betreff: Twitteraccount BMEL: Beschwerde

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den Twitteraccount BMEL.

Ihr Anliegen leite ich weiter an die für die Aufsicht über Telemedien in Berlin zuständige Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Werner J. Röhrig

Leiter der Abteilung Jugendschutz,
Programm und Medienforschung

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6

66115 Saarbrücken

Telefon 0681/38988-52

Telefax (zentral): 0681/38988-20

E: [REDACTED]

Internet: www.LMSaar.de

Weitere Angaben:

Direktor: Uwe Conradt LL.M.

Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory

Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 10. Juni 2019 06:57

An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>

Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:

Webmaster

[REDACTED]

Email:

[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

Tweet

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

03/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

00:00

Bemerkung:

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

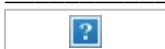
Frau Klöckner wirbt hier großflächig für Nestle ohne dies als Werbung zu kennzeichnen.

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.

ausgewählt

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: "schwarz@lmsaar.de"; [Marco Holtz](#); [Breithaupt](#)
Betreff: WG: Twitteraccount BMEL: Prorammbeschwerde Telemedien Werbung
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:32:50
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Stefanie Lefeldt
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 09:39
An: [REDACTED]
Cc: Breithaupt ; 'schwarz@lmsaar.de'
Betreff: AW: Twitteraccount BMEL: Prorammbeschwerde Telemedien Werbung
Sehr geehrter [REDACTED]
vielen Dank für Ihre Mail an die mabb. Wir gehen dem genannten Sachverhalt bereits nach und melden uns bei nach Abschluss unserer Prüfungen bei Ihnen.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de

twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Schwarz Helga (Landesmedienanstalt) [<mailto:schwarz@lmsaar.de>] **Im Auftrag von**
Programmbeschwerde

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 08:29

An: [REDACTED]

Betreff: Twitteraccount BMEL: Prorammbeschwerde Telemedien Werbung 8

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Beschwerdeportal und den Hinweis auf den
Twitteraccount BMEL.

Ihr Anliegen leite ich weiter an die für die Aufsicht über Telemedien zuständige
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB). .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helga Schwarz

Abteilung IV, Jugendschutz,
Programm und Medienforschung
Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel: 0681/38988-45

E-Mail: schwarz@lmsaar.de

Internet: www.LMSaar.de

Direktor: Uwe Conradt LL.M.

Vorsitzender des Medienrates: Prof. Dr. Stephan Ory

Sitz der Anstalt: Saarbrücken

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie,
von einer Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail abzusehen. Vielen Dank.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 11:44

An: Programmbeschwerde <info@programmbeschwerde.de>

Betreff: Programmbeschwerde Kontakt:

An:

Webmaster

[REDACTED]

Email:

[REDACTED]

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Beschwerde:

Werberegel

Programm/Telemedium:

Twitter

Name der Sendung/des Inhalts:

BMEL

Datum der Ausstrahlung/der Sichtung:

05/06/2019

Uhrzeit der Ausstrahlung/der Sichtung:

13:05

Bemerkung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
über Twitter hat BMEL ein offensichtliches Werbevideo mit Nestle hochgeladen, dieses
aber nicht so gekennzeichnet.

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Mit freundlichen Grüßen



Ich stimme der elektronischen Verarbeitung dieser Daten hiermit zu.
ausgewählt

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: BMEL - Nestlé
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:29:37
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>

Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 12:16

An: mail@mabb.de

Betreff: BMEL - Nestlé

Guten Tag,
wie ist der aktuelle Stand in Sachen "Schleichwerbung" bzw. ungekennzeichneter Werbung betreffend des viel diskutierten Videos von Fr. Klöckner und dem BMEL?
Ist damit zu rechnen, dass es zu Konsequenzen kommen wird?

Mit freundlichen Grüßen

und

Vielen Dank im Vorraus

[REDACTED]

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: AW: Beschwerde
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:28:35
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 11:59
An: Breithaupt
Betreff: Beschwerde

Sehr geehrte Frau Breithaupt,
ich halte das Video der Frau Klöckner als ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und lege hiermit Beschwerde ein.

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

MfG
[REDACTED]

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Breithaupt](#); [Marco Holtz](#)
Betreff: WG: Schleichwerbung Bundesministerium für Landwirtschaft
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:27:12
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Stefanie Lefeldt
Gesendet: Freitag, 7. Juni [REDACTED]
[REDACTED]
Cc: Breithaupt
Betreff: WG: Schleichwerbung Bundesministerium für Landwirtschaft
Sehr geehrte Frau [REDACTED]
vielen Dank für Ihre Mail an die mabb. Wir gehen dem genannten Sachverhalt bereits nach und melden uns bei nach Abschluss unserer Prüfungen bei Ihnen.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Empfang **Im Auftrag von** mail@mabb.de

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 08:32

An: Beschwerde MABB <beschwerde@mabb.de>

Betreff: WG: Schleichwerbung Bundesministerium für Landwirtschaft

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 18:12

An: mail@mabb.de

Betreff: Schleichwerbung Bundesministerium für Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte mich dem Melden des Videos des Bundesministerium für Landwirtschaft anschließen, da ich der Meinung bin, dass dies Werbung ist, die als solche nicht markiert wurde. Ich bitte um Prüfung und um Information.

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [Stefanie Lefeldt](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Marco Holtz](#); [Breithaupt](#)
Betreff: WG: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL
Datum: Dienstag, 2. Juli 2019 13:25:32
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
ich bedanke mich für Ihre Geduld und verweise für die Beantwortung Ihrer Beschwerde auf unsere eben veröffentlichte Pressemitteilung, die Sie hier abrufen können:
<https://www.mabb.de/uber-die-mabb/presse/pressemitteilungen-details/nach-pruefung-der-mabb-kloeckner-video-ist-keine-schleichwerbung.html>
Wir bedanken uns dennoch für Ihren Hinweis in dieser Angelegenheit.
Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Lefeldt



Stefanie Lefeldt
Referentin Recht und Regulierung
Stv. Justiziarin
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: lefeldt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Breithaupt
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 11:38

[REDACTED]
Cc: Stefanie Lefeldt
Betreff: AW: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
vielen Dank für Ihre Mail an die mabb. Wir gehen dem genannten Sachverhalt bereits nach und melden uns bei nach Abschluss unserer Prüfungen bei Ihnen.
Mit freundlichen Grüßen
Nicole Breithaupt

Nicole Breithaupt
Rundfunk, Jugendmedienschutz
Tel: +49 30 264 967 0
E-Mail: breithaupt@mabb.de
Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Empfang Im Auftrag von mail@mabb.de
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 10:31
An: Beschwerde MABB <beschwerde@mabb.de>

Betreff: WG: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 10:21

An: mail@mabb.de

Betreff: Schleichwerbung für Nestlé aus dem BMEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf das folgende Video der Bundesministerin für Landwirtschaft aufmerksam machen, bei dem es sich um verbotene Schleichwerbung handeln dürfte:

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Ich bitte Sie daher entsprechend Ihrer Möglichkeiten tätig zu werden.

Es ist nicht ersichtlich, warum für Bundesministerien andere Regeln gelten sollten als für Youtuber*Innen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Presseanfragen



Von: Anneke Plass

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 17:06

An: [REDACTED]

Cc: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>

Betreff: AW: Fragen zum Klöckner/Nestlé-Video

[REDACTED],

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage.

Mittlerweile sind 13 Beschwerden über das Video bei der mabb eingegangen. Der Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B. ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun: Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien – anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir derzeit.

Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein, wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als mabb

insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit unserer Antwort weiterhelfen können. Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie weitere Fragen haben.

Herzliche Grüße

Anneke Plaß

mabb__

Anneke Plaß
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80
Mobil: +49 170 570 44 39
E-Mail: plass@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 11:16

An: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Betreff: Fragen zum Klöckner/Nestlé-Video

Liebe Frau Plass,
wie gerade am Telefon besprochen hätte ich einige Fragen rund um das Video aus dem Landwirtschaftsministerium, das gerade für Schlagzeilen sorgt.

- + Sind Beschwerden bei Ihnen eingegangen und wenn ja, wie viele?
- + Welche Vorwurf wird dabei erhoben – Verstoß gegen die Kennzeichnung von Werbung?
- + Gab es bereits vergleichbare Vorfälle und wie wurden sie von der Medienanstalt bewertet?
- + Welche Regeln gelten für solche Videos im Netz?
- + Gelten für Politiker andere/besondere Regeln?

Vielen Dank im Voraus für die Antworten!

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Von: Anneke Plass

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 17:50

An: [REDACTED]

Cc: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>

Betreff: Danke und Update

[REDACTED]

haben Sie vielen Dank, dass Sie sich noch einmal bei mir gemeldet haben. Wir haben inzwischen folgendes veröffentlicht:

Mittlerweile sind 13 Beschwerden über das Video von Julia Klöckner bei der mabb eingegangen. Der Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B. ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun: Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien – anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir derzeit.

Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein, wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als mabb insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Ich hoffe, dass wir Ihnen weiterhelfen konnten und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Herzliche Grüße aus Berlin,

Anneke Plaß

mabb__

Anneke Plaß

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80

Mobil: +49 170 570 44 39

E-Mail: plass@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB



Von: Anneke Plass

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 17:36

An: [REDACTED]

Cc: Marco Holtz <holtz@mabb.de>

Betreff: AW: Klöckner

[REDACTED],

leider hat mein Kollege Dr. Marco Holtz Sie telefonisch nicht erreichen können. Gerne können Sie ihn morgen wieder in der mabb erreichen: 030 264 967 20

Bis dahin schicken wir Ihnen schon einmal den aktuellen Stand rund um das Thema „Video von Julia Klöckner“ und eine erste Einschätzung der mabb:

Mittlerweile sind 13 Beschwerden über das Video bei der mabb eingegangen. Der Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B. ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun: Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien – anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir derzeit.

Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein, wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter

werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als mabb insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Mit besten Grüßen

Anneke Plaß

mabb__

Anneke Plaß
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80
Mobil: +49 170 570 44 39
E-Mail: plass@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 13:59

An: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Betreff: Klöckner

Sehr geehrte Frau Plaß,

könnten wir zeitnah zum Fall Klöckner telefonieren? Hintergrund würde reichen.

Dank und beste Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

Von: Anneke Plass
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 17:14
An: [REDACTED]
Cc: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>
Betreff: AW: Julia Klöckner

[REDACTED]

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage.

Mittlerweile sind 13 Beschwerden über das Video bei der mabb eingegangen. Der Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B. ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun: Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien – anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir derzeit.

Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein, wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als mabb insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit unserer Antwort weiterhelfen können. Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie weitere Fragen haben.

Herzliche Grüße

Anneke Plass

Anneke Plaß
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80
Mobil: +49 170 570 44 39
E-Mail: plass@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 10:33
An: Anneke Plass <plass@mabb.de>
Betreff: Julia Klöckner

Guten Morgen Frau Plass,
ich habe gelesen, dass Sie sich um das Video von Frau Klöckner und Nestle kümmern.
Wird dieses Video als Schleichwerbung gewertet?
Könnte es Konsequenzen für Frau Klöckner geben?
Welche wären das?

Es wäre toll, wenn Sie mir heute noch antworten könnten.
Vielen Dank und Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [REDACTED]



Von: Anneke Plass

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 17:30

An: [REDACTED]

Cc: Marco Holtz <holtz@mabb.de>

Betreff: AW: Anfrage wegen Frau Klöckner

[REDACTED],

Sie hatten ja schon mit meinem Kollegen Marco Holtz telefoniert. Er hat mich gebeten, Ihnen noch die Informationen zu schicken, die wir heute veröffentlicht haben:

Mittlerweile sind 13 Beschwerden über das Video von Julia Klöckner bei der mabb eingegangen. Der Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B. ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun: Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien – anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir derzeit.

Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein, wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als mabb insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Ich hoffe, dass wir Ihnen weiterhelfen konnten und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Herzliche Grüße aus Berlin,

Anneke Plaß

mabb__

Anneke Plaß
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80
Mobil: +49 170 570 44 39
E-Mail: plass@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

-
www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 11:20

An: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Betreff: Anfrage wegen Frau Klöckner

Liebe Frau Plass,

Sie haben wahrscheinlich heute gut zu tun. Ich habe auf Twitter gelesen, dass Ihre Anstalt das YouTube-Video mit Frau Klöckner prüfen wird. Ich möchte gar nicht darüber berichten, aber als Redakteur für den Bereich Recht recherchieren, wie die Prüfung abläuft, um welche Rechtsvorschriften es geht, und welche Möglichkeiten die Medienaufsicht hat einzuschreiten, falls gegen Vorschriften verstoßen wurde.

Dies ist eine reine Info-Recherche, also keine Interviewanfrage, und primär nicht für die Berichterstattung gedacht. Ich frage deshalb, weil uns [REDACTED] schon um eine rechtliche Einschätzung gebeten haben. Könnten wir vielleicht kurz mal telefonieren? Dauert auch nicht lange

Vielen Dank und schöne Grüße, [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Von: Anneke Plass

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 18:04

An: [Redacted]

Cc: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>

Betreff: AW: Frage [Redacted]

[Redacted]

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage und bitte entschuldigen Sie meine verspätete Rückmeldung.

Zum aktuellen Stand: Bei der mabb sind mittlerweile 15 Beschwerden über das Video eingegangen. Der Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, ja die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B. ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun: Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien – anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir derzeit.

Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein, wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als mabb insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Anneke Plaß

mabb__

Anneke Plaß

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80

Mobil: +49 170 570 44 39

E-Mail: plass@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 10:15

An: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Betreff: Frage [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Plass,

eine kurze Frage zur Prüfung des Videos von Bundesministerin Julia Klöckner mit dem Nestle-Chef: Wann ist da mit einer Entscheidung zu rechnen?

Danke und beste Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

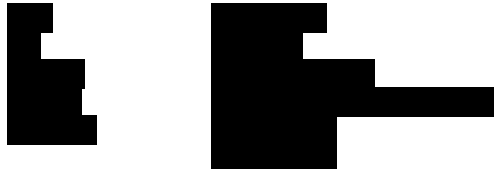
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Von: Anneke Plass

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 14:59

An: [Redacted]

Cc: Marco Holtz <holtz@mabb.de>; Stefanie Lefeldt <lefeldt@mabb.de>; Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>

Betreff: Re: AW: Klöckner



inzwischen sind es 15 Beschwerden.

Beste Grüße

Anneke Plaß

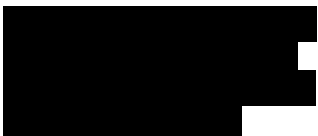
Von meinem iPhone gesendet

Am 07.06.2019 um 14:15 schrieb [Redacted]

Sehr geehrte Frau Plaß,

noch eine Frage, der Sorgfalt halber: Sind es noch 13 oder inzwischen mehr Beschwerden?

Dank und beste Grüße



Von: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 17:36

An: [Redacted]

Cc: Marco Holtz <holtz@mabb.de>

Betreff: AW: Klöckner

leider hat mein Kollege Dr. Marco Holtz Sie telefonisch nicht erreichen können.
Gerne können Sie ihn morgen wieder in der mabb erreichen: 030 264 967 20

Bis dahin schicken wir Ihnen schon einmal den aktuellen Stand rund um das Thema
„Video von Julia Klöckner“ und eine erste Einschätzung der mabb:

Mittlerweile sind 13 Beschwerden über das Video bei der mabb eingegangen. Der
Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht
gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten
Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, die
Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des
Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen
Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit
dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um
Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das
dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B.
ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine
Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des
Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun:
Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten
dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien –
anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir
derzeit.

Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die
Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des
Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76).
Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein,
wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter werblichen oder
unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf
analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als
mabb insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Mit besten Grüßen

Anneke Plaß

mabb__

Anneke Plaß

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80

Mobil: +49 170 570 44 39

E-Mail: plass@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 13:59

An: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Betreff: Klöckner

Sehr geehrte Frau Plaß,

könnten wir zeitnah zum Fall Klöckner telefonieren? Hintergrund würde reichen.

Dank und beste Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Von: Anneke Plass

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 15:50

An: [REDACTED]

Cc: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>; Anja Zimmer <zimmer@mabb.de>

Betreff: AW: Antwort: AW: Anfrage für [REDACTED]

[REDACTED],

noch ein Nachtrag: Inzwischen sind 15 Beschwerden bei der mabb eingegangen.

Ich freue mich, dass der Interviewtermin passt. Meine Kollegin Melanie Wenzl (hier auch im CC) ist Ihre Ansprechpartnerin, da ich am Dienstag nicht in der mabb bin.

Viele Grüße, ich wünsche Ihnen schöne Feiertage,

Anneke Plaß

mabb__

Anneke Plaß

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80

Mobil: +49 170 570 44 39

E-Mail: plass@mabb.de

Mediendienst Berlin-Brandenburg

Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Mediendienst.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 14:48

An: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Cc: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>; Anja Zimmer <zimmer@mabb.de>

Betreff: Antwort: AW: Anfrage für [REDACTED]

Liebe Frau Plass,

merci für die ausführlichen Infos. Und: Ja, sehr gerne am Dienstag um 11 Uhr bei Ihnen.

Viele Grüße, [REDACTED]

Von: Anneke Plass <plass@mabb.de>
An: [REDACTED]
Kopie: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>, Anja Zimmer <zimmer@mabb.de>
Datum: 07.06.2019 13:56
Betreff: AW: Anfrage für [REDACTED]

[REDACTED],
haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne können wir ein Interview mit Anja Zimmer für nächsten Dienstag, 11. Juni, 11 Uhr, in der mabb vereinbaren. Können Sie diesen Termin einrichten?

Darüber hinaus einige Informationen zum aktuellen Stand:

Es sind mittlerweile 13 Beschwerden über das Video bei der mabb eingegangen. Der Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, ja die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B. ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun: Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien – anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir derzeit. Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die

Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein, wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als mabb insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Herzliche Grüße

Anneke Plass

mabb__

Anneke Plass

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80

Mobil: +49 170 570 44 39

E-Mail: plass@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 11:25

An: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Betreff: Anfrage für [REDACTED]

Liebe Frau Plass,

da ich Sie telefonisch gerade nicht erreiche, auf diesem Wege -- völlig überraschendes Thema: das Nestlé-Video aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium. [REDACTED] möchte sich am Mittwoch nächster Woche damit beschäftigen. Dazu:

1. Ihr Haus hat ja bereits via Twitter angekündigt, den Fall zu prüfen. Mit welchem

Zeitraum rechnen Sie, wie läuft so eine Prüfung ab und welche Vorschriften ziehen Sie für diese Prüfung heran?

2. Da das Fernsehen auf sprechende Menschen angewiesen ist: Ob es bitte möglich wäre, dies am Dienstag nächster Woche auch in einem kurzen Interview bei einem Besuch in Ihrem Haus zu erfahren?

Fragt, freundlich grüßend,

[REDACTED]



Von: Anneke Plass

Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 18:00

An: [REDACTED]

Cc: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>; Anja Zimmer <zimmer@mabb.de>; Marco Holtz <holtz@mabb.de>; Stefanie Lefeldt <lefeldt@mabb.de>

Betreff: AW: Presseanfrage: Klöckner/Nestlé-Video

[REDACTED],

vielen Dank für Ihre Rückfrage.

Wir verstehen Transparenz hier nicht nur als richtige Absenderkennzeichnung. Das sollte bei Videos einer Bundes- oder Landesregierung selbstverständlich sein. Der Wunsch nach Transparenz ist ein Appell an den Gesetzgeber, zu überprüfen, ob es hier Regelungsbedarf gibt. Mehr Transparenz lässt sich aber unterhalb der Gesetzesebene herstellen, beispielsweise durch einen Code of Conduct, der Leitlinien beschreibt.

Ich hoffe, das hilft Ihnen weiter. Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie Rückfragen haben.

Mit freundlichen Grüßen, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend,

Anneke Plaß



Anneke Plaß

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80

Mobil: +49 170 570 44 39

E-Mail: plass@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

-

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 15:45

An: Anneke Plass <plass@mabb.de>

Betreff: AW: Presseanfrage: Klöckner/Nestlé-Video

Sehr geehrte Frau Plass,

nochmals besten Dank für Ihre Rückmeldung zu meiner Anfragen, anbei der entsprechende Online-Artikel vom vergangenen Freitag dazu.

Ich würde das Thema auch gerne für unsere kommende Print-Ausgabe aufgreifen.

Könnten Sie ggfs. noch etwas konkretisieren, was die mabb mit „mehr Transparenz“ in diesem Zusammenhang konkret meint.

Das Video wird ja am Ende als BMEL-Video gekennzeichnet.

In welcher Hinsicht vermisst die mabb Transparenz bei solchen Videos?

Wir haben morgen um 16 Uhr Redaktionsschluss.

Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen.

Besten Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: Anneke Plass [<mailto:plass@mabb.de>]

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 15:47

An: [REDACTED]

Cc: Marco Hölitz; Melanie Wenzl; Stefanie Lefeldt

Betreff: AW: Presseanfrage: Klöckner/Nestlé-Video

[REDACTED],

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage und bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

Zum aktuellen Stand: Bei der mabb sind mittlerweile 15 Beschwerden über das Video eingegangen. Der Tenor ist dabei, dass hier Werbung für Nestlé betrieben wird, die nicht gekennzeichnet sei. Darüber hinaus haben wir Anfragen über Twitter erhalten.

Grundsätzlich prüfen wir im privaten Rundfunk und in den sogenannten Telemedien, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, ja die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Im aktuellen Fall prüfen wir nun, ob das Video von Julia Klöckner gegen Rechtsgrundsätze verstößt. Dazu haben wir selbstverständlich zunächst auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Wir prüfen, ob es sich um Schleichwerbung handelt. Also um kommerzielle Werbung, um ein Angebot, das dem Absatz von Produkten dient. Bei Influencern prüfen wir in solchen Fällen z. B. ob es einen Werbevertrag gibt. Das ist ja ein wesentliches Indiz für eine Werbeabsicht.

Nach aktuellem Stand würden wir aber eher ausschließen, dass es sich im Falle des Videos von Julia Klöckner um kommerzielle Werbung handelt.

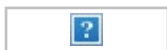
Wir sind hier unserer Auffassung nach im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Das Video enthält eine politische Botschaft. Die Frage ist nun: Geht es über die übliche politische Kommunikation hinaus? Welche Regeln gelten dann? Reichen die Regeln aus? Die Beantwortung dieser Frage ist bei Telemedien – anders als im klassischen Rundfunk – deutlich komplizierter. Auch dies prüfen wir derzeit.

Hier spielt beispielsweise auch Verfassungsrecht hinein: Maßstab für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist immer noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach kann die Grenze zur zulässigen Öffentlichkeitsarbeit überschritten sein, wenn der informative Gehalt Aussage eindeutig hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Allerdings ist zu beachten, dass das Urteil auf analogen Zeiten, also deutlich vor der Zeit von Twitter und YouTube, stammt.

Gleichzeitig und ganz unabhängig von den komplexen Fragen würden wir uns als mabb insgesamt mehr Transparenz bei der Erstellung solcher Videos wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Anneke Plaß



Anneke Plaß

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80

Mobil: +49 170 570 44 39

E-Mail: plass@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 15:30
An: Anneke Plass <plass@mabb.de>
Betreff: AW: Presseanfrage: Klöckner/Nestlé-Video

Sehr geehrte Frau Plass,

darf ich noch mit einer Rückmeldung auf meine Anfrage (s.u.) rechnen?
Das Ministerium hat die Beantwortung bereits geschafft.
Denke nicht, dass ich der einzige bin, der in der Sache nachfragt.

Vielen Dank für eine Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: [REDACTED] Juni 2019 11:47
An: 'plass@mabb.de'
Betreff: Presseanfrage: Klöckner/Nestlé-Video

Sehr geehrte Frau Plass,

im Zusammenhang mit den Medienberichten über eine Überprüfung des Videos von Frau Ministerin Klöckner mit dem Nestlé-Deutschland-Chef bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

Was war der Anlass für die mabb, den Fall aufzugreifen?
In welche Richtung (Vorwurf?) geht die Überprüfung und wie lange wird sie voraussichtlich dauern?
Muss die mabb grundsätzlich Beschwerden nachgehen oder sieht man im konkreten Fall tatsächlich Anlass für eine Prüfung?

Über eine zeitnahe Rückmeldung – telefonisch oder schriftlich – würde ich mich freuen.

Besten Dank im Vioraus!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

Von: [Melanie Wenzl](#)
An: [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: WG: Rückfragen Pressemitteilung Klöckner
Datum: Mittwoch, 3. Juli 2019 09:09:35
Anlagen: [image001.png](#)

mabb__

Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81
wenzl@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: Melanie Wenzl
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 17:15
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Rückfragen Pressemitteilung Klöckner

Lieber [REDACTED]

die Landesmedienanstalten haben für die Erarbeitung der Richtlinien eine AG eingerichtet. Das Thema war schon vor dem Video von Frau Klöckner auf der Agenda der Medienanstalten.

Melden Sie sich gern , wenn Sie weitere Fragen haben.

Freundliche Grüße
Melanie Wenzl

mabb__

Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81

wenzl@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 15:46

An: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>

Betreff: AW: Rückfragen Pressemitteilung Klöckner

Liebe Frau Wenzl,

es geht mir um die neuen Leitlinien, die erarbeitet werden sollen:

Bis wann soll das passieren?

War das Video der Auslöser dafür?

Dank und Gruß,

[REDACTED]

Von: [Melanie Wenzl](#)
An: [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: WG: Rückfrage Pressemitteilung Julia Klöckner
Datum: Montag, 8. Juli 2019 09:48:43
Anlagen: [image001.png](#)

Von: Melanie Wenzl
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2019 09:55
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Rückfrage Pressemitteilung Julia Klöckner

Lieber Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die mabb überprüft bei hier lizenzierten privaten Rundfunkveranstaltern und bei denjenigen Telemedienangeboten, für die wir als mabb in Berlin und Brandenburg zuständig sind, u.a. die Trennung von Werbung und Inhalt sowie die Einhaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags. Da das BMEL seinen Sitz in Berlin hat, hat die mabb nach Eingang von rund 20 Beschwerden das Video von Julia Klöckner und Nestlé geprüft. Bei einer solchen Prüfung nehmen wir im ersten Schritt Kontakt mit den Verantwortlichen auf, die das Video veröffentlicht haben, um die Hintergründe des Videos zu klären. Auch mit dem BMEL gab es ein solches Gespräch.

Melden Sie sich gern, wenn Sie weitere Fragen haben.

Freundliche Grüße
Melanie Wenzl

mabb__

Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81
wenzl@mabb.de

Mediendienst Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediendienst.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 15:13
An: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>
Betreff: AW: Rückfrage Pressemitteilung Julia Klöckner

Liebe Frau Wenzel,

ich wollte mir von Ihnen nur kurz erklären lassen, wieso die Medienanstalt zuständig ist, das Video von Frau Klöckner und Nestlé zu prüfen. Und was mit der Formulierung aus Ihrer Pressemitteilung „Aufsichtsgespräch mit Vertretern des Ministeriums“ gemeint ist. Hat die mabb das Ministerium zu einem Gespräch aufgefordert, um sich die Hintergründe des Videos erklären zu lassen? Ist das ein „Aufsichtsgespräch“? Danke schon einmal und viele Grüße,

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: Melanie Wenzl [<mailto:Wenzl@mabb.de>]

Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 15:09

[REDACTED]

Betreff: Rückfrage Pressemitteilung Julia Klöckner

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mein Kollege hat mich auf Ihren Anruf bzgl. des Klöckner-Videos aufmerksam gemacht. Aktuell bin ich noch in einer Besprechung. Wäre es möglich, dass Sie mir ihre Fragen per Mail zukommen lassen?

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Freundliche Grüße
Melanie Wenzl

mabb

Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81
wenzl@mabb.de

Von: [Melanie Wenzl](#)
An: [Stefanie Lefeldt](#)
Betreff: WG: Gesprächstermin mit dem BMEL
Datum: Mittwoch, 3. Juli 2019 14:00:28
Anlagen: [image001.png](#)

mabb__

Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81
wenzl@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 17. Juni 2019 19:10
An: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>
Betreff: AW: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau Wenzl,

vielen Dank für diese Informationen. Wir werden morgen mit folgenden Personen zu Ihnen kommen: [REDACTED]

Auch Ihnen einen guten Wochenstart und herzliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: Melanie Wenzl [<mailto:Wenzl@mabb.de>]
Gesendet: Montag, 17. Juni 2019 14:49
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau [REDACTED],

hier nun noch ein paar kurze Anmerkungen, worum es im morgigen Gespräch gehen soll. Gerne möchten wir mit Ihnen darüber sprechen, wie das Video entstanden ist, insbesondere ob und ggf. in welcher Hinsicht das Ministerium und Nestlé kooperiert haben. Darüber hinaus würden wir gerne mit Ihnen darüber sprechen, nach welchen Kriterien und unter welchen Gegebenheiten solche Videos allgemein produziert werden.

Könnten Sie mir noch mitteilen, wer von Seiten des Ministeriums morgen am Gespräch teilnehmen wird? Von unserer Seite werden unser Justiziar Herr Dr. Marco Holtz und Anneke Plaß, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, anwesend sein.

Ich wünsche Ihnen einen guten Wochenstart!

Freundliche Grüße
Melanie Wenzl

mabb

Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81
wenzl@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediananstalt.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 14. Juni 2019 12:31
An: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>
Betreff: AW: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau Wenzl,

danke für die Rückkoppelung. Die Kollegen haben ihre Termine entsprechend verschoben – wir sind am Dienstag um 12.30 Uhr bei Ihnen.

Ihnen ein schönes Wochenende und herzliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: Melanie Wenzl [<mailto:Wenzl@mabb.de>]
Gesendet: Freitag, 14. Juni 2019 10:39
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau [REDACTED],

nach Rücksprache mit den Kollegen würden wir gern dabei bleiben, das Gespräch bei uns im Haus durchzuführen. Der Termin wäre weiterhin Dienstag um 12:30 Uhr und das Gespräch würde maximal eine Stunde dauern. Wäre das dennoch für Sie möglich?

Freundliche Grüße
Melanie Wenzl

mabb__

Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81
wenzl@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 18:20

An: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>

Betreff: AW: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau Wenzel,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Wir treffen uns gerne am kommenden Dienstag mit Ihnen, allerdings wären wir dankbar, wenn wir auf 12 Uhr gehen könnten. Wäre das für Sie ebenfalls möglich?

Gerne können wir uns in den Räumen unseres Ministeriums zusammensetzen. Ich werde Sie bei unserer Pforte in der [REDACTED] anmelden; Sie werden dort abgeholt. Falls Sie vorab noch Fragen haben, melden Sie sich jederzeit gerne bei mir.

Auch Ihnen einen schönen Abend und herzliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: Melanie Wenzl [<mailto:Wenzl@mabb.de>]

Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 17:30

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau [REDACTED],

nach Rücksprache mit Herrn Dr. Holtz würden wir den kommenden Dienstag, 18. Juni, um 11 Uhr, für ein Gespräch vorschlagen. Wäre dieser Termin für Sie in Ordnung?

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schicke freundliche Grüße vom Hackeschen Markt.

Melanie Wenzl

mabb

Melanie Wenzl

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81

wenzl@mabb.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 15:35

An: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>

Betreff: AW: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau Wezel,

danke für die Zwischennachricht – dann sprechen wir morgen wieder.

Auch Ihnen noch einen schönen Tag und herzliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: Melanie Wenzl [<mailto:Wenzl@mabb.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 14:26

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau [REDACTED],

gern möchten wir mit unserem Justiziar Herrn Dr. Marco Holtz Rücksprache halten in Vorbereitung auf einen Gesprächstermin. Leider ist Herr Dr. Holtz heute außer Haus. Deswegen werden wir morgen Vormittag mit ihm sprechen und uns anschließend bzgl. der Terminplanung erneut bei Ihnen melden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Freundliche Grüße
Melanie Wenzl

mabb__

Melanie Wenzl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 81
wenzl@mabb.de

Mediendienst Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

www.mabb.de
twitter.com/mabb_de
facebook.com/Mediendienst.BB

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 10:28
An: Melanie Wenzl <Wenzl@mabb.de>
Betreff: WG: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau Wenzl,

nochmals herzlichen Dank für das freundliche Telefonat. Wie versprochen, erhalten Sie zur Abklärung eines möglichen Termins morgen nachstehend meine Kontaktdaten. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir vorab die Punkte zuleiten könnten, über die Sie mit uns sprechen möchten.

Besten Dank und herzliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 09:56
An: 'plass@mabb.de'
Betreff: Gesprächstermin mit dem BMEL

Liebe Frau Plaß,

Sie hatten mit unserem Pressesprecher Herrn [REDACTED] vereinbart, sich heute zur Absprache eine Gesprächstermins in Verbindung zu setzen. Herr [REDACTED] ist heute kurzfristig ausgefallen und hat mich gebeten, Ihnen bis auf Weiteres als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Ich würde mich freuen, wenn wir kurz telefonieren könnten.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]




Von: Anneke Plass

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 08:13

An: 

Cc: Marco Holtz <holtz@mabb.de>

Betreff: Re: Gesprächstermin



gerne können wir nach Pfingsten einen passenden Termin vereinbaren.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Tag und ein erholsames Wochenende.

Beste Grüße

Anneke Plaß

Von meinem iPhone gesendet

Am 07.06.2019 um 07:54 schrieb 

Liebe Frau Plaß,


entschuldigen Sie bitte, dass ich erst jetzt antworte. Heute ist leider zu kurzfristig, ich bin den Tag über in zahlreichen Terminen.

Sollen wir uns am Dienstag - nach Pfingsten - wegen eines Termins kurzschließen nochmal?

Beste Grüße,


Von meinem iPhone gesendet

Am 06.06.2019 um 17:04 schrieb Anneke Plass <plass@mabb.de>:

,
vielen Dank für das freundliche Telefonat. Ist es zu kurzfristig, wenn ich Sie frage, ob Sie morgen um 10 Uhr Zeit für ein Gespräch bei uns in der Medienanstalt hätten? Oder könnten Sie das unter Umständen einrichten?

Herzliche Grüße vom Hackeschen Markt,

Anneke Plaß

<image001.png>

Anneke Plaß

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Tel: +49 30 264 967 -80

Mobil: +49 170 570 44 39

E-Mail: plass@mabb.de

Mediananstalt Berlin-Brandenburg

Kleine Präsidentenstr. 1

10178 Berlin

www.mabb.de

twitter.com/mabb_de

facebook.com/Medienanstalt.BB

Gespräch BMEL

Vermerk: Gespräch mabb/BMEL am 18. Juni 2019, 12:30 Uhr

Ergebnisprotokoll: Stefanie Lefeldt, Marco Holtz (mabb)

- Teilnehmer des Gesprächs

BMEL:

- Dr. Peter Bartodziej, Leiter Abt. 1 – Zentralabteilung
- Dr. Lorenz Franken, Leiter Abt. 2 – Ernährung
- Sebastian Graf von Keyserlingk, Leiter Referat 214 – Justizariat
- Miriam Hirsch, Leiterin Ministerbüro

mabb:

- Dr. Marco Holtz
- Anneke Plaß
- Stefanie Lefeldt

- **Vorgeschichte**

Das BMEL erläutert die Entstehung des Nestlé-Videos:

- Anfang Mai sei beim BMEL ein Brief zum Thema Nährwertkennzeichnung von Nestlé eingegangen. Der Brief enthielt eine Gesprächsanfrage. Mitte Mai befürwortete die zuständige Fachabteilung im BMEL ein Treffen mit dem Unternehmen. Es folgte eine Terminabsprache mit Nestlé und die Vorbereitung des Termins durch die Fachabteilung. Der MK-Stab des BMEL wurde über das Treffen benachrichtigt. Dies geschehe in der Regel, wenn es sich um Termine handelt, die öffentlich begleitet werden könnten. Die Hausleitung stimmte dem Ob des Termins und der Erstellung eines Videos zu. Der MK-Stab fragte sodann bei Nestlé an, ob man sich vorstellen könne, nach dem Termin ein kurzes Video mit der Ministerin zu drehen. Aufgrund des Feier- und Brückentags vor dem Termin (3.6.2019) verlief die Abstimmung über das Video relativ kurzfristig. Bei dem Gespräch war die Fachabteilung mit Mitarbeitern vertreten. Nach dem Gespräch wurde das gegenständliche Video durch den MK-Stab gedreht.
- Mit der Formulierung „Produkte, die die Bürger mögen“ sei gemeint gewesen, Gegenstand der Reduktionsstrategie sollten gerade solche Produkte sein, die vielfach durch Kunden gekauft werden.
- Das BMEL erklärt ferner, wie derartige Termine entstünden. Die Entstehung sei höchst unterschiedlich: Zum Teil kämen Gesprächspartner auf das BMEL zu, in anderen Fällen

gehe das BMEL auf Gesprächspartner zu. Der MK-Stab werde über derartige Termine in der Regel informiert und dort wird dann entschieden, ob vor Ort zu diesem Termin ein Video gedreht wird. Manchmal entstünden derartige Videos spontan.

- **Gegenleistung**

Das BMEL verneint die Frage, ob es für das Video eine Gegenleistung gab. Es sei bislang auch kein Follow-Up geplant. In der Vergangenheit habe es aber bereits Gespräche mit Nestlé gegeben. Man spreche aber natürlich auch mit vielen anderen Unternehmen.

Da die Frage in der öffentlichen Diskussion gestellt wurde, erklärt das BMEL außerdem, dass die Ministerin in keinem wissentlichen Verwandtschaftsverhältnis mit David Klöckner, Marketingleiter Confectionary bei Nestlé, stehe.

- **Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums**

mabb und BMEL diskutierten außerdem über die Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen und die Bedeutung von Compliance Regelungen oder Verhaltenskodizes für Öffentlichkeitsarbeit. Laut BMEL gebe es im Ministerium keine speziellen Regelungen. Bei derartigen Anfragen gebe es aber einen vorgegebenen Ablauf (Formblatt zur Vorbereitung, Kurzvoten durch Fachabteilung, Organisatorisches etc.). Jeder Termin sei aber anders, deshalb sei es schwierig hier Regelungen zu finden, die auf alles anwendbar seien.

Verfahrensabschluss, Pressemitteilung

Abschlussvermerk zum Verfahren 2019-133

02.07.2019

<https://twitter.com/bmel/status/1135553266476040192>

Maßstab für die Prüfung sind die Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrages (RStV). Wettbewerbsrechtliche Vorschriften (UWG) sind von der mabb nicht zu prüfen.

Verstoß gegen § 58 Abs. 1 RStV?

Kommt man zur Anwendung von § 58 Abs. 1 RStV (alternativ: § 58 Abs. 3 RStV – fernsehähnliche Telemédien), ist entscheidend, ob hier ein Verstoß gegen die Trennung von Werbung und sonstigen Inhalten vorliegt. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 RStV ist Werbung jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs, die im Rundfunk von einem öffentlich-rechtlichen oder privaten Veranstalter oder einer natürlichen Person entweder gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung gesendet wird, mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen, gegen Entgelt zu fördern.

- **Absatzförderungsabsicht**

Ob eine Absatzförderungsabsicht vorliegt, ist im Einzelfall anhand von objektiven Kriterien zu ermitteln. So indiziert z.B. die Zahlung eines Entgelts oder eine ähnliche Gegenleistung das Vorliegen einer solchen Absicht. Keine solche Absicht liegt vor, wenn Produkte und Dienstleistungen zu rein informativen Zwecken erwähnt oder Waren als Bestandteil der realen Umwelt dargestellt werden.

Im vorliegenden Fall wurde das Video im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung erstellt. Absatzförderungsabsicht ist daher nicht gegeben.

- **Gegenleistung**

Äußerungen, die den Absatz fremder Waren oder die Erbringung fremder Dienstleistungen bezwecken, sind nur dann Werbung, wenn für ihre Ausstrahlung ein Entgelt oder ähnliche Gegenleistung erbracht wird. Zu den ähnlichen Gegenleistungen zählen neben den Sachleistungen sämtliche geldwerten Vorteile, die der Anbieter oder seine Mitarbeiter erhalten.

Vorliegend ergibt sich nach dem Gespräch mit dem BMEL, dass keine Gegenleistung erbracht wurde.

Zur Frage, ob Schleichwerbung (§ 2 Abs. 2 Nr. 8 RStV) vorliegen könnte:

Schleichwerbung ist die Erwähnung oder Darstellung von Waren, Dienstleistungen, Namen, Marken oder Tätigkeiten eines Herstellers von Waren oder eines Erbringers von Dienstleistungen in Sendungen, wenn sie vom Veranstalter absichtlich zu Werbezwecken vorgesehen ist und mangels Kenn-

zeichnung die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zweckes dieser Erwähnung oder Darstellung irreführen kann. Eine Erwähnung oder Darstellung gilt insbesondere dann als zu Werbezwecken beabsichtigt, wenn sie gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung erfolgt.

Indizien für eine Schleichwerbeabsicht sind die Intensität der von dem Beitrag ausgehenden Werbewirkung (z.B. durch häufige Nennung oder Einblendung des Produktnamens), eine distanzlos positive Darstellung eines Produkts oder auch vertragliche Absprachen über die Art und Weise einer werblichen Darstellung (Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien, 3. Auflage 2015, Rn.72).

Der Wortlaut des Regelbeispiels selbst („Absicht“, nicht bloß Inkaufnahme) wie auch die besondere Relevanz der Rundfunkfreiheit für den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung sprechen dafür, diese Indizien eng auszulegen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass jede Erwähnung eines Produkts – die zur Herstellung von Glaubwürdigkeit oft notwendig ist (Scherer, Product Placement, S. 58 f.) – als Schleichwerbung zu qualifizieren ist (Binder/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 4. Aufl. 2018, § 2 Rn. 119).

- Im vorliegenden Fall wurden keine Nestlé-Produkte benannt, vorgestellt, gezeigt etc. Intention des Videos war es, einen Beitrag zur nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie der Bundesregierung zu erstellen. Dies wurde von der Ministerin im Video deutlich gemacht. So sagt sie bspw., dass sie sich freut, dass das BMEL Unterstützung durch Nestlé in der Innovations- und Reduktionsstrategie erfährt.
- Die Absicht der Erwähnung oder Darstellung von Produkten zu Werbezwecken muss positiv festgestellt werden. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 8 S. 2 RStV liegt sie jedenfalls dann vor, wenn die Erwähnung gegen Entgelt oder ähnliche Gegenleistung erfolgt. Vorliegend gab es laut Auskunft des BMEL keine Gegenleistung.
- Auch sonstige Umstände führen nicht zur Annahme einer Werbeabsicht.

Verfassungsrechtliche Ordnung als Grenze der Öffentlichkeitsarbeit:

Gemäß § 54 Abs. 1 RStV müssen Telemedien die verfassungsrechtliche Ordnung beachten. Grundsätzliche Anhaltspunkte liefert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 (BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76). Danach setzt die Feststellung eines Verfassungsverstoßes eine ins Gewicht fallende Häufung und Massivität offenkundiger Grenzüberschreitungen voraus. Hier ist also Zurückhaltung geboten.

Für die Beurteilung sind u.a. die folgenden Kriterien von Bedeutung:

- **Transparenz**
Gibt es eine klare Herkunftsangabe und Verantwortungszuordnung? Das ist hier der Fall. Das Video war im Abspann als Video des Ministeriums gekennzeichnet und wurde auf dem Twitter-Kanal des BMEL verbreitet.

- **Rollenverständnis**

Wird deutlich, dass der Amtsträger ausschließlich in seiner Funktion spricht? Wird die öffentliche Rolle klar von der privaten Rolle getrennt? Die Ministerin hat hier in ihrer Funktion gesprochen. Eine private Rolle hat sie nicht eingenommen.

- **Neutralität**

Beachtet der Staat seine Neutralitätspflicht? Ist sichergestellt, dass er im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit nicht parteiergreifend handelt und er sich im politischen Meinungsstreit nicht äußert? Hier gelten besonders strenge Maßstäbe in Vorwahlzeiten.

Das BMEL war durch den Koalitionsvertrag beauftragt worden, eine Strategie zu erarbeiten, um Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten zu verringern. Die nationale Reduktions- und Innovationsstrategie wurde am 19.12.2018 vom Kabinett beschlossen. Anfang 2019 startete die Umsetzung; Im Herbst 2019 gibt es eine erste Überprüfung und Ende 2020 einen ersten Zwischenbericht des BMEL. Die Lebensmittelwirtschaft hat sich im Rahmen von Selbstverpflichtungen dazu verpflichtet konkrete Reduktionsziele zu erreichen. Es ist also die Aufgabe des BMEL die Bemühungen der Industrie zu dokumentieren und mit der Lebensmittelwirtschaft zu sprechen.

- **Art der Berichterstattung**

Handelt es sich um einen informierenden Bericht über die eigene Arbeit? Bei der Beantwortung dieser Frage sind auch die veränderten Wege der modernen Massenkommunikation zu beachten, die eine Anpassung der Formen der Öffentlichkeitsarbeit erfordern. Die Grenzen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit sind nur dann überschritten, wenn der informative Gehalt des Videos klar hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Dafür sind vorliegend keine Anhaltspunkte gegeben, da es hauptsächlich um die nationale Reduktions- und Innovationsstrategie der Bundesregierung geht.

Im Ergebnis ist daher eine Einleitung eines förmlichen Verfahrens nicht geboten. Ein Verstoß gegen rundfunkrechtliche Normen ist nicht ersichtlich.

Aktuelle Pressemitteilung der mabb

Nach Prüfung der mabb: Klöckner-Video ist keine Schleichwerbung

Berlin, 2. Juli 2019. Das gemeinsame Video von Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, und dem Lebensmittelkonzern *Nestlé* ist keine Schleichwerbung. Zu diesem Ergebnis kommt die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) nach einem Aufsichtsgespräch mit Vertretern des Ministeriums. Das Video wurde am 3. Juni 2019 auf dem offiziellen Twitter-Account des *Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft* veröffentlicht. Die mabb erhielt anschließend rund 20 Beschwerden wegen des Verdachts der Schleichwerbung.

Laut Einschätzung der mabb handelt es sich nicht um Wirtschaftswerbung, da die Äußerungen der Bundesministerin nicht – wie vom Rundfunkstaatsvertrag vorausgesetzt – bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs erfolgen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Werbeabsicht. Das Ministerium hat versichert, kein Entgelt oder ähnliche Gegenleistung von Nestlé erhalten zu haben.

Auch die verfassungsrechtlichen Grenzen für eine zulässige Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung dürften eingehalten worden sein. Die Grenzen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit sind nur dann überschritten, wenn der informative Gehalt des Videos eindeutig hinter werblichen oder unterhaltenden Aussagen zurücktritt. Dies ist nach Auffassung der mabb nicht der Fall.

Um ähnlich gelagerte Fälle nach gleichen Maßstäben beurteilen zu können, werden die Landesmedienanstalten für die Grenzen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit des Staates Leitlinien entwickeln.

Über die mabb

Die mabb ist die gemeinsame Medienanstalt der Länder Berlin und Brandenburg. Ihre Regulierungsaufgaben nimmt sie bei bundesweiten Veranstaltern und Plattformen zusammen mit den gemeinsamen Organen der Medienanstalten der Länder wahr. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag fördert die mabb in Berlin und Brandenburg Medienkompetenz und -ausbildung sowie Projekte für neue Übertragungstechniken. Der Erfüllung dieser Aufgaben dienen als Einrichtungen in Trägerschaft der mabb *ALEX Offener Kanal Berlin* und das *Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ)*. www.mabb.de

Kontakt

Anneke Plaß | Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
Tel.: 030.264 967 0 | plass@mabb.de